

Hygienekonzept Seminare UDH Bayern e. V. 2020

- Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Dozentinnen / Dozenten zu ermöglichen, müssen wir die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Dozentinnen / Dozenten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermitteln; Die Dokumentation verwahren wir so, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Wir informieren die Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung.
- Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung wird beachtet. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, wird auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern getragen und wir beachten ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen.
- Die Gruppengröße wird so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. werden wir die Teilnehmerzahl entsprechend begrenzen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung wird bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes getragen.
- Die Gruppenarbeit wird nicht zugelassen.
- Es gibt keinen Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände wird möglichst vermieden.
- Gruppenbildungen vor, während oder nach der Veranstaltung sind nicht erlaubt.
- Der Veranstaltungsraum wird regelmäßig gelüftet (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher wird bereitgestellt und die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Es gibt geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäranlagen, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.